

Schritt in eine sichere Zukunft

Delegierte beschließen Umwandlung des Behinderten-Werks Main-Kinzig in gemeinnützige Gesellschaft

Main-Kinzig-Kreis (re). Es war ein historischer Moment: Die Delegierten der drei Lebenshilfe-Vereine Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern haben am 1. Juni im Brockenhaus in Hanau einen Umwandlungsbeschluss gefasst. Damit ändert das Behinderten-Werk Main-Kinzig (BWMK) seine Rechtsform von einem eingetragenen Verein in eine gemeinnützige Gesellschaft. „Dieser Schritt ist die Voraussetzung, um anschließend eine Stiftung gründen zu können, die alleinige Gesellschafterin der BWMK GmbH sein wird“, erläutert Vorstandsvorsitzender Martin Berg.

Bei der geplanten Stiftungsgründung spielen der Ewigkeitsgedanke eine entscheidende Rolle, so Berg. Denn eine Stiftung werde grundsätzlich auf unbegrenzte Dauer gegründet. Die Mittel der Stiftung müssten gut angelegt und die Erträge dauerhaft dafür eingesetzt werden, den Stiftungszweck zu erfüllen.

Die künftige Stiftung Lebenshilfe Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern verfolge den Zweck, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrts- pflege sowie Bildung und Erziehung zu fördern und sich für Menschen einzusetzen, die infolge ihres körperlichen, geistigen und/oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen seien.

Während der Mitgliederversammlung im Saal des Brockenhauses war die Aufbruchsstimmung deutlich spürbar – denn nach Bekunden der Lebenshilfe-Vertreter und des BWMK-Vorstands ist die BWMK-Gruppe durch die Umwandlung ihrer Rechtsform einen entscheidenden Schritt in Richtung Zukunftssicherung gegangen.

„Unser Sozialunternehmen ist seit seiner Gründung 1974 stetig gewachsen“, erklärte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Joachim Schröck. Das erfordere eine neue Organisations- und Führungsstruktur. Aktuell sei das BWMK an mehr als 50 Standorten zwischen Schlüchtern im Nordosten und Hanau im Südwesten vertreten. Zum Netzwerk gehören mittlerweile acht Werkstätten für behinderte Men-



Das Behinderten-Werk Main-Kinzig wird vom Verein zur gemeinnützigen Gesellschaft. Das hat die Mitgliederversammlung bei ihrer Zusammenkunft im Brockenhaus Hanau beschlossen. Großes Lob gab es für die jahrzehntelange Arbeit der Verwaltungsvorsitzenden Doris Peter (vorne, rechts).

schlichen (WfBm), acht Tochterunternehmen, unterschiedliche Wohnangebote, Beratungsstellen, begleitete Dienste, Kindertagesstätten, ein Bildungscampus sowie eine inklusive Grundschule. „Mit dieser Vielfalt an Angeboten erreichen wir, dass Menschen mit Behinderungen am Leben in allen gesell-

schaftlichen Bereichen teilhaben können“, sagte die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Mareike Meister. Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention sowie auf das Bundesteilhabegesetz werde sich die Angebotsstruktur des BWMK weiter wandeln. Die BWMK-Gruppe agiere in der Dyna-

mik der gesellschaftlichen Veränderung und habe im Dialog mit den Menschen mit Behinderung sowie mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Region stets neue Angebote geschaffen. Ziel der Dienstleistungen und Betriebe sei es immer, Menschen mit Behinderungen Teilhabe zu ermög-

lichen und gleichzeitig auf gesellschaftliche Bedarfe zu antworten. Beispiel Sophie-Scholl-Schule Hanau: Das BWMK hat die inklusive Grundschule in Hanau 2013 gegründet, weil Familien auf der Suche nach einem passenden Schulkonzept waren, das es in dieser Form in der Region noch nicht gab.

Das zentrale Augenmerk liegt nach Bekunden des Vorstands nach wie vor darauf, das Von- und Miteinander-Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu stärken und ein verlässliches, ganztägiges Grundschulangebot zu gewährleisten.

Seit ihrer Gründung sei die Sophie-Scholl-Schule Hanau beachtlich gewachsen und habe im zehnten Jahr ihres Bestehens nun rund 170 Grundschulern Raum zum Lernen und zur Entwicklung. Diese Vorgehensweise spiegelte sich auch in allen anderen Bereichen des Sozialunternehmens wider und habe dazu geführt, dass Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige heute auf ein verlässliches Netzwerk in der Region zurückgreifen könnten, so Mareike Meister.

Um das Erreichte zu sichern und weiterhin dynamisches Handeln zu gewährleisten, werde die Führungs- und Organisationsstruktur neu gestaltet. Nach der Umwandlung des Vereins in eine gemeinnützige Gesellschaft, die im Brockenhaus von einem Notar protokolliert wurde, folgt der Eintrag ins Registergericht. In einem zweiten Schritt werden die Lebenshilfen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern als Stifter sowie der Main-Kinzig-Kreis als Stifter ehrenhalber in der zweiten Jahreshälfte eine Stiftung bürgerlichen Rechts gründen. Diese Stiftung wird dann alleinige Gesellschafterin der BWMK GmbH.

„Die Stiftung wird richtungweisende Kompetenz haben und strategische Entscheidungen treffen“, erläutert BWMK-Vorstandsvorsitzender Martin Berg. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der gemeinnützigen Gesellschaft oblege das operative Geschäft. Verträge mit Klienten und Angestellten des Sozialunternehmens blieben von der Rechtsformumwandlung unberührt, betont Berg.

Ein starkes Zeichen setzen und zum Lebensretter werden

Der heutige Tag der Organspende erinnert an die vielen wartenden Menschen und dankt den Spendern

Main-Kinzig-Kreis (re). Immer am ersten Samstag im Juni findet jährlich der „Tag der Organspende“ statt. Es ist der Tag, an dem die bewegenden Schicksale der Menschen im Blickpunkt stehen, die Organe gespendet haben oder denen als Organempfänger ein neues Leben geschenkt wurde. Im Vordergrund steht deshalb auch der Dank an die Organspender.

„Ein Organ zu spenden heißt, Lebensretter zu werden“, bekräftigt die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler. Sie empfiehlt, mit Angehörigen über die getroffene Entscheidung zu sprechen. Im vergangenen Jahr gab es deutschlandweit insgesamt 869 Menschen, die nach ihrem Tod ihre Organe gespendet haben. Insgesamt wurden 2662 Organe entnommen. Dadurch konnte 2695 Menschen durch die Transplantation mit einem oder mehreren Organen medizinisch geholfen werden. Demgegenüber stehen jedoch mehr als 8500 Menschen, die derzeit auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen. Bei vielen Hundert Patientinnen und Patienten verzweckert sich der Gesundheitszustand derart dramatisch, dass eine Transplantation nicht mehr möglich ist oder sie während der Wartezeit sterben, da nicht rechtzeitig ein passendes Organ ge-



Acht von zehn Bundesbürgern stehen einer Organ- und Gewebespende generell eher positiv gegenüber. Dennoch fehlt oft der letzte Schritt, die eigene Entscheidung auch zu dokumentieren oder diese den Angehörigen mitzuteilen. FOTO: DPA

funden wurden. Dabei stehen acht von zehn der Befragten einer bundesweiten Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einer Organ- und Gewebespende generell eher positiv gegenüber. Dennoch fehlt oft der letzte Schritt, die eigene Entscheidung auch zu dokumentieren oder diese den Angehörigen mitzuteilen. Doch genau darauf kommt es an. In vielen Fällen müssen die Angehör-

igen alleine nach ihren eigenen Wertvorstellungen entscheiden, ob eine Organspende im Willen der verstorbenen Person durchgeführt werden soll. Hieraus entsteht für die trauernden Hinterbliebenen oft ein Gewissenskonflikt, denn sie kennen zumeist die Einstellung des Verstorbenen zur Organspende nicht. Damit es Angehörige in diesen Situationen leichter haben und der persönliche Wille bei einer mög-

lichen Organspende auch sicher umgesetzt wird, ist die eigene – und auch dokumentierte – Entscheidung zu Lebzeiten die beste Voraussetzung. Diese lässt sich ganz einfach in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung festhalten. Demnächst ist es auch möglich, eine Entscheidung in das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende einzutragen (www.organspende-registe.de).

Bei der Organspende gilt in Deutschland die Entscheidungslösung. Das bedeutet: Es dürfen nur Organe oder Gewebe entnommen werden, wenn die hirtote Person sich zu Lebzeiten dafür entschieden hat. Dieses Vorgehen hat großen Einfluss auf die Spendenbereitschaft.

Gespendet werden können die Organe Niere (mit Abstand am häufigsten benötigt), Herz, Leber, Lung, Bauchspeicheldrüse oder Dünnarm. Unter Gewebe-Spenden können Herzkloppen, Knöchelgewebe, Bauchspeicheldrüsen, Blutgefäße oder auch Hornhaut, die den Patienten nach der Transplantation zu mehr Sehleistung verhilft. Man kann seine Spenden-Einwilligung auch nur für bestimmte Organe oder Gewebe erteilen. Eine Lebendspende ist in Deutschland nur unter engen Verwandten oder eingetragenen Lebenspartnern möglich, um Organhandel zu verhin-

dem. „Ein Organ darf erst entnommen werden, wenn jemand hirtot ist. Das bedeutet, dass die gesamten Hirnfunktionen endgültig ausgefallen sind. Diesen Zustand müssen mindestens zwei Fachärzte feststellen, nie am Unfallort, sondern auf einer Intensivstation“, erklärt Dr. Wolfgang Lenz, Leiter des Amtes für Gesundheit und Gefahrenabwehr. Das mehrstufige Verfahren ist von der Bundesärztekammer festgelegt.

„Das Thema Organspende ist für viele Menschen unangenehm, denn mit dem Tod beschäftigt man sich nicht gerne. Es ist aber sehr wichtig und rettet Leben. Man sollte niemanden dazu drängen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Aber eine Entscheidung zu fällen ist sinnvoll und kann viele Leben retten, schließlich sind mehr als 80 Prozent der Deutschen einer Organ- oder Gewebespende gegenüber positiv eingestellt“, so Susanne Simmler.

Weitere Informationen zum Thema Organspende sowie Vorlagen und Bestellmöglichkeiten für Organspendeausweise bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.organspende-info.de. Fragen beantwortet das Intolefon Organspende der Bundeszentrale unter der Nummer 0800/9040400.